



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

26. Jahrgang | 4. Dezember 2019 | Ausgabe 12

Zur *Weihnachtszeit*



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Sonntag haben wir die erste Kerze am Adventskranz angezündet, endlich sind sie vorbei, die grauen Novembertage. Bei einem Spaziergang werden wir jetzt von einer herrlichen Lichterpracht begleitet und wir fragen uns, wo ist es hin, das zurückliegende Jahr.

Schaue ich in das Jahr 2019, so sehe ich Ihr Engagement, sei es bei Investitionen in Wohneigentum oder dem unternehmerischen Geschick mit Sicherung von Arbeitsplätzen und Stärkung unserer Wirtschaftskraft. Ich sehe die vielen ehrenamtlich Aktiven, ob als Gemeinderat, Ortschaftsrat, als Kameradin und Kamerad im Brand- und Katastrophenschutz oder als Vorstand bzw. Mitglied in einem unserer vielfältigen Vereine.

... Lesen Sie weiter auf Seite 2 ►



Wir sind eine Gemeinschaft, in welcher viele Akteure mitwirken und sich bemühen, unser Neukirchen und die Ortsteile Dänkritz und Lauterbach attraktiv und lebenswert zu gestalten. Hierfür möchte ich Ihnen recht herzlich Danke sagen.

Ich freue mich, dass auch wir kommunale Vorhaben, wie z. B. die Straßenbaumaßnahmen im Pleißenweg und dem Schänkenberg realisieren konnten, das Brandschutzkonzept in der Turnhalle jetzt abschließen können und die neuen Spielgeräte in der Carl-Wolf-Siedlung den Kindern zur Verfügung stehen.

Leider mussten wir aber auch konsequent gegen Zerstörungswut agieren und deshalb unseren neu sanierten Bolzplatz bis März schließen.

Im nächsten Jahr wird u. a. der grundhafte Straßenausbau Lauterbacher Hauptstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis begonnen und in das Wohngebiet Bergallee investiert. Das Schulgebäude wird im Kellerbereich weiter saniert und mit dem Beschluss des überarbeiteten Flächennutzungsplanes als Satzung eine Grundlage für die weitere Ortsentwicklung gelegt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Leben ist geprägt von stetiger Veränderung und wir können Vieles nicht beeinflussen, aber wir können uns realistische Ziele setzen und auch dankbar und stolz auf Erfolge sein.

Mit dem Wissen, dass auch in 2020 nicht jeder Ihrer oder auch meiner Wünsche umsetzbar ist, möchten die Gemeinderäte, ich und mein Team Ansprechpartner für Ihre Ideen und Anliegen sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest mit Ihren Familien, den Kindern einen fleißigen Weihnachtsmann und tolle Geschenke, Ihnen allen Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2020.

Ihre Bürgermeisterin
Ines Liebold

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Dienstag, dem 10. Dezember 2019, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 30. September 2019 gemäß § 106 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
3. Unterrichtung des Gemeinderates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2019 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
4. Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen für das Jahr 2020
Beschlussvorlage Nr. 057/2019
5. Beschluss über die steuerliche Zuordnung des Geschäftsanteils an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia“ zum BgA „Kita“ ab 1. Januar 2020
Beschlussvorlage Nr. 058/2019
6. Beschluss zur Auftragsvergabe der Leistungen zur Unterhaltsreinigung im Schulhort der Gemeinde Neukirchen/Pleiße ab 1. Januar 2020
Beschlussvorlage Nr. 059/2019
7. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2020
Beschlussvorlage Nr. 060/2019
8. Beschluss zur Vorfinanzierung des Regionalmanagements von 01/2020 bis 06/2023 zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
Beschlussvorlage Nr. 061/2019
9. Beschluss zur Gewährung einer Sonderförderung als Investitionskostenzuschuss
Beschlussvorlage Nr. 062/2019
10. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

11. Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung offener Mietforderungen des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 063/2019
12. Information und Diskussion Antwortschreiben zur Petition Anwohner Bergallee
13. Verschiedenes

Neukirchen, 4. Dezember 2019

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30. Oktober 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem	2019	2020
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.981.950 €	6.331.050 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.311.550 €	6.637.950 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (ordentliches Ergebnis)	- 329.600 €	- 306.900 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	56.000 €	129.800 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	36.900 €	126.800 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen auf (Sonderergebnis)	19.100 €	3.000 €
- Gesamtergebnis auf	- 310.500 €	- 303.900 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	310.500 €	303.900 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €	0,00 €
Im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.668.400 €	5.914.600 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.341.800 €	5.745.750 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	326.600 €	168.850 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	606.100 €	923.150 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	890.900 €	1.528.950 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 284.800 €	- 605.800 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungs- mittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	41.800 €	- 436.950 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	500.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.700 €	81.900 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 99.700 €	418.100 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 71.150 €	- 23.950 €

festgesetzt.



Nachrichtlich

Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	499.200 €
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	507.400 €
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen	- 8.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € 500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 1.753.500 € 100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.050.000 € 1.050.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v. H.	335 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v. H.	435 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

Maßnahmen gelten als wesentlich, wenn deren Gesamtsumme mindestens 10.000,00 Euro betragen. (§ 4 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Zahlungswirksame Einsparungen des Ergebnishaushaltes können für investive Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets verwendet werden. (§ 20 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik)

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen von Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden für übertragbar erklärt. (§ 21 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik)

Neukirchen, 3. Dezember 2019

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, zuletzt geändert am 2. Juli 2019, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 in der Zeit **vom 5. Dezember bis 13. Dezember 2019** im Gemeindeamt, Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden

Montag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 11:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 11:00 Uhr

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist. Durch die ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde vom 4. Dezember 2019 wurde auf die Auslegung hingewiesen. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 27. November 2019 erteilt.

Neukirchen, 3. Dezember 2019

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

der Beschlüsse Nr. 042/2019 und Nr. 043/2019 des Gemeinderates Neukirchen vom 26. September 2019

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen und Vortrag des Jahresgewinnes 2018 in Höhe von 54.193,30 Euro auf neue Rechnung.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. ►

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung

üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stollberg, 16. August 2019

*M2 Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Thomas Böckmann, Wirtschaftsprüfer
gez. Matthias Neumann, Wirtschaftsprüfer*

Hinweis: Gem. § 34 Abs. 2 SächsEigBVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 des Eigenbetriebs „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ in der Zeit **vom Donnerstag, 5. Dezember 2019, bis Freitag, 13. Dezember 2019**, im Zimmer 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistr. 40, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 07:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:00 – 11:00 Uhr

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Anhebung der Grundsteuerhebesätze ab dem Jahr 2020 Erläuterung der Gründe und Auswirkungen für die Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,
der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. In der Haushaltssatzung werden die Hebesätze der Grundsteuer A und B festgesetzt.

Nach langer, ausführlicher und intensiver Diskussion hat der Gemeinderat die Anhebung der Hebesätze beschlossen. Der Entschluss wurde ausführlich abgewogen und stellt einen Kompromiss zwischen dem Vorschlag der Verwaltung und dem Grundgedanken der politischen Gremien, die Bürger nicht mit zusätzlichen Abgaben zu belasten, dar. Die Entscheidung war aufgrund der nachfolgenden Fakten notwendig:

Letzte Änderung Grundsteuer A im Jahr 2005

-> 15 Jahre Stabilität

Letzte Änderung Grundsteuer B im Jahr 2010

-> 10 Jahre Stabilität

Die Hebesätze der Gemeinde Neukirchen liegen im Bereich der Grundsteuer B seit 2015 und der Grundsteuer A seit mehr als 10 Jahren unter dem Nivellierungshebesatz des Landes.

		Nivellierungshebesatz		örtlicher Hebesatz	
				alt	neu
Grundsteuer A	307,5 %			290 %	335 %
Grundsteuer B	427,5 %			410 %	435 %

Die Einnahmen der Gemeinde werden über die Ermittlung der Steuerkraft berechnet. Dies ist ein Vergleichswert, der über die Anwendung des Nivellierungshebesatzes und nicht den tatsächlichen Hebesatz berechnet wird. Da durch die Unterschreitung des Vergleichssatzes die Einkünfte der Gemeinde höher berechnet werden als sie tatsächlich sind, erhält Neukirchen geringere Zuweisungen vom Freistaat und muss höhere Abgaben leisten. Dem müssen wir aus finanzwirtschaftlichen Gründen entgegenwirken.

Die Hebesatzänderung Grundsteuer B belastet die Eigentümer eines Mehrfamilienhauses durchschnittlich mit 15 Euro/Jahr.

Beispielrechnung

Einfamilienhaus neu: 250 €/Jahr (Hebesatz 410 %)
Grundsteuer B 265 €/Jahr (Hebesatz 435 %) ►

Ziel ist es, die Hebesätze damit wieder für einige Jahre konstant zu halten und möglichst bis zur beabsichtigten Grundsteuerreform im Jahr 2025 keine weiteren Hebesatzveränderungen durchführen zu müssen. Wir möchten Sie hiermit über die Erhöhung der Hebesätze vorab informieren. Die Zusendung der Steuerbescheide erfolgt im Januar 2020.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Baumfällung von Pappeln entlang der Rudelswalder Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit der Fällung von 25 an Pilz erkrankten Pappeln im Jahr 2011 ist aufgrund des Alters der noch im Bestand erhaltenen 31 Pappeln die Fällung dringend erforderlich, da wir die Verkehrssicherungspflicht an dieser Straße nicht mehr gewährleisten können. Die Fällarbeiten werden zeitnah erfolgen und werden für ca. vier Tage zur Sperrung der Straße führen. Ein konkreter Termin wurde uns von der ausführenden Firma noch nicht benannt.

In den letzten acht Jahren haben wir diese Baumallee stetig im Blick behalten und nach Wind und Unwetter die Straße von heruntergestürzten Ästen befreit. Auch wurden mit technischem Aufwand abgestorbene Äste aus den Kronen entfernt.

Wir bedauern diesen beabsichtigten Eingriff in die Natur, sehen aber dennoch in der Fällung der Bäume und der Ersatzpflanzung in Form einer Alleenbepflanzung mit Winterlinden, eine langfristige Lösung. Es werden 20 Nistkästen in der näheren Umgebung angebracht. Die Ersatzpflanzung erfolgt im Herbst 2020.

Ines Liebald, Bürgermeisterin

Hinweis aus der Verwaltung

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen ist am Montag, 23. und 30. Dezember 2019, geschlossen.

Am Freitag, 27. Dezember 2019, ist die Kasse von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Bareinzahlungen erfolgen. Das Einwohnermeldeamt hat ebenfalls von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen ist in der Zeit von Montag, dem 23. Dezember 2019, bis Freitag, dem 3. Januar 2020, geschlossen.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung

Leerung der Abfallbehälter verschiebt sich aufgrund von Feiertagen

Bedingt durch Weihnachten und den Jahreswechsel ändern sich die Termine bei der Abholung der Wertstoffe und Abfälle. Die Leerung aller Abfallsammelbehälter für

- **Mittwoch, den 25. Dezember 2019** (1. Weihnachtsfeiertag), sowie Donnerstag, den 26. Dezember 2019 (2. Weihnachtsfeiertag), erfolgt ab Freitag, 27. Dezember 2019,
- **Mittwoch, den 1. Januar 2020** (Neujahr), erfolgt ab Donnerstag, dem 2. Januar 2020.

Entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Zwickau wird nach Feiertagen jeweils ab dem darauffolgenden Werktag entsorgt. Weitere Abholtermine können sich ggf. bis zum Samstag der jeweiligen Woche verschieben. Die Behälter sind nach dem Feiertag immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen. Im Abfallkalender des Landkreises Zwickau sind für 2020 alle Termine der Nachholung der Abfallentsorgung für die Feiertage bereits vermerkt.

Lieferservice auf dem Prüfstand

Für alle Haushalte und Gewerbebetriebe, die in den letzten Wochen den Abfallkalender des Landkreises Zwickau für das Jahr 2020 nicht in ihren Briefkästen vorgefunden haben, ist ab sofort die Hotline 0371 33200111 freigeschaltet. Hier werden Reklamationen entgegengenommen. Dafür sind Name, Adresse sowie die Anzahl der nachzuliefernden Kalender auf einen Anrufbeantworter zu sprechen.

Ab Januar 2020 wird der Abfallkalender außerdem zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Landkreises Zwickau sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und im Amt für Abfallwirtschaft bereitliegen.

Weihnachtsbaumentsorgung

Ein schön geschmückter Tannenbaum gehört zur Weihnachtszeit einfach dazu. Nicht nur Kinder erfreuen sich an Heilig Abend am Glanz der Lichter und Schimmern der Dekoration.

Doch wenn Anfang Januar die Nadeln mehr und mehr zu rieseln beginnen, wird es Zeit, ihn wieder zu entsorgen. Darum kümmert sich das Amt für Abfallwirtschaft und lässt die Weihnachtsbäume oder zur Dekoration genutztes Reißig durch die beauftragten Entsorgungsunternehmen abholen.

Es ist zu beachten, dass die ausgedienten Weihnachtsbäume einer Kompostierung zugeführt werden und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt angenommen werden können. Sie sind am Abholtag bis 07:00 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen.

Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt, der im Garten gerade mal angefallen ist, wird nicht mitgenommen.

Termine:

Neukirchen..... **Do., 16. Januar 2020**
Dänkriz, Lauterbach..... **Mo., 20. Januar 2020**

— AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG —

Lernen – ein Leben lang!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die nachberufliche Lebensphase gewinnt gesamtgesellschaftlich mehr und mehr an Bedeutung, da wir statistisch gesehen immer älter werden und dabei immer vitaler bleiben.

Bedarfsgerechte Bildungsangebote können das eigene Leben in dieser Phase bereichern, weil sie helfen, die Eigenständigkeit zu erhalten, Kontakte zu pflegen, Beziehungen zu knüpfen, den Tageslauf zu strukturieren sowie auszugestalten und damit Vereinsamung vorzubeugen.

Die Bildungskoordination des Landkreises Zwickau möchte herausfinden, ob die bestehenden Bildungsangebote den tatsächlichen Bedarfen älterer Menschen gerecht werden. Wir werden die Frage nach der Eignung, der Erreichbarkeit, der Bezahlbarkeit und der Bedarfsgerechtigkeit bestehender Bildungsangebote, aber auch nach Lücken im Angebot aufwerfen.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir zunächst eine erste Bestandsaufnahme für den Landkreis organisieren und dabei mit den lokalen Akteuren sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger in einen offenen Dialog treten.

Nehmen Sie die Chance wahr, durch Ihre Mitarbeit das Bildungsangebot für ältere Menschen in Ihrer Region mitzugestalten, unterstützen Sie uns dabei, fehlende Angebote zu erkennen.

Wann: Donnerstag, 5. Dezember 2019
15:00 bis 16:30 Uhr

Wo: Seniorenbüro Aktiv ab 50 e. V.
Kopernikusstraße 7, 08056 Zwickau

Was: „Lernen – ein Leben lang!“
Seniorenbildung im Landkreis Zwickau“

Bitte melden Sie sich per E-Mail, telefonisch, per Post oder Fax bei der Bildungskoordination an. Wir freuen uns auf einen regen Austausch und einen angenehmen Nachmittag mit Ihnen.

Claudia Baier, Bildungsmanagement

Tel.: 0375 440223024 • Fax: 0375 440223009

E-Mail: claudia.baier@landkreis-zwickau.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



— DRK BLUTSPENDEDIENT —

Blutspendetermine im Dezember

Montag, 16. Dezember 2019 13:00 – 18:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Donnerstag, 19. Dezember 2019 15:00 – 18:30 Uhr
Werdau, Rathaus
Markt 10

Sonntag, 29. Dezember 2019 09:00 – 12:30 Uhr
Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste
Zwickauer Straße 51

Ihr DRK-Blutspendedienst



— VERSICHERTENBERATER DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG —

Rentenberatungstermine

Die Sprechstunden des Versichertenberaters der Dt. Rentenversicherung finden wie folgt statt:

Beratungsstelle in Crimmitschau, Stadtverwaltung,
Badergasse 2 – vormittags

08.01.2020 | 21.01.2020 | 05.02.2020 | 19.02.2020
04.03.2020

Beratungsstelle in Werdau, Stadtverwaltung,
Burgstraße 11 – nachmittags

02.01.2020 | 16.01.2020 | 06.02.2020 | 20.02.2020
05.03.2020 | 12.03.2020



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember unbehandelte, frisch geschlagene Tannen und Blaufichten bis 2 m Höhe an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte ihren Weihnachtsbaum aussuchen.

Termin

Samstag, 14. Dezember 2019, 08:00 – 12:00 Uhr



WASSERWERKE ZWICKAU GMBH

Die Wasserwerke Zwickau informieren

Preisänderung ab 1. Januar 2020

Die Wasserwerke Zwickau erhöhen zum Jahresbeginn ab 1. Januar 2020 ihre Trinkwasserpreise. Dies ist die erste Preiserhöhung seit 2005. Gründe für die Preisanpassung sind weiterhin erforderliche Investitionen in das Trinkwassernetz und in die Hochbehälter, gestiegene Material- und Baupreise als auch Mehraufwendungen für gesetzliche Anforderungen an Datensicherheit.

Für die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind diese Investitionen unerlässlich. Folgende Preisbestandteile gelten ab 1. Januar 2020:

Preisbestandteil	ab 01.01.2020 netto	ab 01.01.2020 brutto
Grundpreis bis 2 Wohneinheiten	12,78 €/Monat	13,67 €/Monat
jede weitere Wohneinheit	3,34 €/Monat	3,57 €/Monat
Mengenpreis für Trinkwasserlieferung	1,85 €/m ³	1,98 €/m ³
Wahltarif Grundpreis	12,78 €/Monat	13,67 €/Monat
Wahltarif Mengenpreis	2,49 €/m ³	2,66 €/m ³
1 Wohneinheiten- gleichwert = 70 m ³ Trinkwasser pro Jahr		
Grundpreis bis 2 Wohneinheiten- gleichwerte	0 – 140 m ³ /a 12,78 €/Monat	0 – 140 m ³ /a 13,67 €/Monat
jeder weitere Wohn- einheitengleichwert	3,34 €/m ³	3,57 €/m ³

Die wesentlichen Änderungen sind dabei eine Erhöhung des Grundpreises (bis zwei Wohneinheiten) von 1,17 Euro pro Monat (brutto). Der Kubikmeter Trinkwasser (1.000 Liter) verteuert sich um 11 Cent (brutto). Bei durchschnittlichem Nutzungsverhalten ergibt sich eine Erhöhung von 1 bis 2 Euro monatlich pro Familie.

Ihre Wasserwerke Zwickau



KLEINTIERZÜCHTERVEREIN
DÄNKRITZ-LAUTERBACH E.V.

Kaninchen und Geflügel im Rampenlicht

Der regelrechte Ansturm zur Eröffnung der Kreis-Wassergeflügelchau mit Vereinsschau am 9. November 2019 war für Ausstellungsleiter Dieter Schreiter kein ungewohntes Bild. Dass der Kleintierzüchterverein Dänkritz/Lauterbach in der Region der Einzige ist, bei dem seit vielen Jahren die Kreis-Wassergeflügelchau mit in die Vereinsschau integriert wird, stellt einen wesentlichen Grund für das große Interesse auch zahlreicher überregionaler Enten- und Gänsezüchter dar.

Ausstellungsleiter Schreiter ist mittlerweile das achte Jahr in seinem Amt tätig – eine schöne, aber auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe, wie er berichtet. Alle Züchter müssen beispielsweise für ihre abgegebenen Tiere die entsprechenden Impfnachweise vorlegen, ohne diese ist die Präsentation auf einer Ausstellung nicht erlaubt.

All das fehlerfrei zu kontrollieren, bedeutet einen großen Aufwand, ist zum Schutz der Tiere jedoch notwendig. Die Verluste bei Zuchtkaninchen, die in den letzten Jahren erschreckend hoch waren, sind zum Glück wieder rückläufig – dank der mittlerweile durchgeführten (kostenintensiven) Vierfach-Impfung.

Solche Begebenheiten halten auf der anderen Seite auch den einen oder anderen Interessenten davon ab, dem eigentlich schönen Hobby Kleintierzucht nachzugehen, was sich letztlich in der inzwischen deutlichen Überalterung nahezu aller Kleintierzüchtervereine widerspiegelt.

Die Vorbereitungen zur diesjährigen Ausstellung, die vor allem aus dem Aufstellen der Käfige und der Annahme der Tiere bestanden, verliefen wie immer reibungslos. Die Langenhessener Zuchtfreunde haben erfreulicherweise wieder 25 Großkäfige für die Nutzung während der Schau zur Verfügung gestellt – eine gegenseitige Unterstützung, die laut Dieter Schreiter sehr hilfreich ist.

Die Preisrichter für Hühner und Wassergeflügel, Wolfgang Müller und Günther Meyer aus Glauchau, sowie für Kaninchen, Dietrich Schmidt aus Zwickau und Joachim Kapp aus Greiz, zeigten sich sehr zufrieden mit den vorgestellten Tieren. Sie bescheinigten den Züchtern nicht nur eine gute Auswahl ihrer mitgebrachten Tiere, sondern auch eine vorzügliche Präsentation der jeweiligen Zuchtmerkmale bei den verschiedenen Rassen. So konnte bei den insgesamt 63 Enten und Gänsen, 48 Hühnern und 91 Kaninchen achtmal die höchste Bewertung „Vorzüglich“ und 25-mal ein „hv“ (Hervorragend) vergeben werden.



Die Vereinsmeister (von links): Jörg Baumkötter (Kaninchen), Peter Bergbauer (Warzenenten), Lutz Schumann (Hühner), Uwe Schumann (Kaninchen)

Als Kreismeister für das Wassergeflügel wurde Peter Bergbauer für seine „Warzenenten weiß“ ein Bezirksverbandsehrenpreis übergeben. Als Vereinsmeister für Kaninchen wurden Jörg Baumkötter (Deutsche Kleinwilder wildfarben) und Uwe Schumann (Sachsen-gold), für Hühner Lutz Schumann (Amrocks gestreift) und Wassergeflügel Peter Bergbauer (Warzenenten weiß) ausgezeichnet.

Roland Wagner



VFB e. V.
VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.

Dank zum Jahresende

Glück entsteht nicht durch Besitz, Macht oder Prestige, sondern allein durch Beziehungen mit Menschen, die man liebt und respektiert.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2020 Gesundheit, Glück und Frieden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die uns bei unseren Aktivitäten unterstützt und an unseren vielfältigen Veranstaltungen teilgenommen haben. Wir würden uns freuen, Sie auch im neuen Jahr wieder bei uns begrüßen zu können.

VIELFALT FÜR BÜRGER e. V.



FRAUENFRÜHSTÜCK

Jeden 4. Mittwoch im Monat in Neukirchen/Pleiße.

Termine: 22.01.2020, 26.02.2020, 25.03.2020, 22.04.2020, 27.05.2020, 24.06.2020

Zeit: 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort: Vereinsraum des VFB e. V., Schiedelhof

Kosten: 5,- Euro/Person

Gemeinsam frühstücken. Mit anderen Frauen ins Gespräch kommen. Sich wohl fühlen. Gemeinsam etwas unternehmen. Gerne wiederkommen. Anerkennung finden. Aktuelle Vorträge hören.

Anmeldung bitte bis zwei Tage vor dem Termin im Verein VFB, Telefon 03762 916004 oder per E-Mail info@vfb-neukirchen.de.

Ehrung langjähriger Feuerwehrkameraden

Jährlich werden auf Einladung des Landrates langjährige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Zwickauer Land ausgezeichnet.



In diesem Jahr wurde Kamerad Dieter Wilhelm aus der Ortsfeuerwehr Lauterbach mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Gold als Sonderstufe für seine 50-jährige Mitgliedschaft, Kamerad Stefan Scharf, Ortsfeuerwehr Dänkriz, mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Gold für 40-jährige Mitgliedschaft und Kamerad Steffen Pühler mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber, für 25-jährige Mitgliedschaft, geehrt.

Neben dem 2. Beigeordneten des Landkreises, Carsten Michaelis und dem Kreisbrandmeister Alexander Löschel, dankten und beglückwünschten die Bürgermeisterin Ines Liebold und der Gemeindevorstand Ringo Golde, unsere Kameraden.



ILLUSIONSWELTEN E. V.

Mittelalterlicher Adventsmarkt

Vor zehn Jahren, am 19. Dezember 2009, bei Minus 18 Grad, fand der erste Mittelalterliche Adventsmarkt in der Kultscheune Lauterbach statt, welcher als Besuchermagnet in nah und fern bekannt ist. **Am Samstag, dem 21. Dezember 2019**, findet dieser wieder in Lauterbach, Bergstraße 3, unter der Regie des Vereins Illusionswelten e. V. statt.

Gespannt sein darf man auf das berühmte Adventstheater „Narrateau“ mit Zauberei, Jonglage, verrückter Gauklerkunst, sowie Leucht- und Feuerzauber und „Pan Panazeh“, welcher als entlaufener Weihnachtsmannsack mit Adventszirkus, musikalischen Gaukeleien und Klängen zum Mitmachen das Volk begeistern möchte. Ein Kunstschmied aus Kraftsdorf, welcher auch Tai-Chi-Quan Lehrer ist, wird sein Feuer entfachen und im Hof der Kultscheune verschiedene Schmiedekünste zeigen.



Der Adventsmarkt, bei entspannter Atmosphäre in rustikalem Ambiente, hat in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr geöffnet und bietet eine Vielzahl an Marktständen aus nah und fern. Es werden unter anderem Keramik, Textilien, handgefertigte Mützen, Filzprodukte, edle Steine, Schmuck, mittelalterlicher Trödel, Holzdekoration, Natur- und Biowaren, Met und Honigprodukte, verschiedene Süßwaren, Räucherwurst, Räucherfisch, Tees und Kräuter sowie original Lauterbacher Handbrot aus dem Holzbackofen angeboten. Einer vogtländischen Schnitzergemeinschaft kann bei der Arbeit zugeschaut werden.

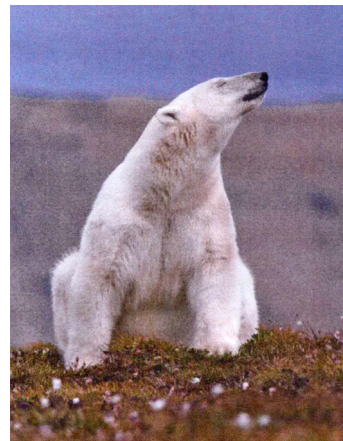
Für das leibliche Wohl wird mit verschiedenen kulinarischen Köstlichkeiten gesorgt. Es wird ein Winterfeuer entfacht und um 15:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr wird es eine besondere Darbietung der Künstler „Narrateau“ und „Pan Panazeh“ geben, im ländlichen und vielleicht winterlichen Ambiente der www.Kultscheune.com.


LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN E. V.

Sibirischer Abend in der Tuchfabrik Werdau

Bildervortrag „Die Wrangelinsel und ihre Bewohner“

Die 7.600 km² große Wrangelinsel liegt im Osten Russlands im Arktischen Ozean. Sie ist Rückzugsort vieler arktischer Tiere und Heimat von mehr als 400 Pflanzenarten – ein Eldorado für Fotografen.



Der Naturfotograf Peter Romanov aus Lesnoj (Russland) hatte das große Glück, fast ein halbes Jahr auf der Insel verbringen zu dürfen. In seinem Vortrag **am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, um 19:00 Uhr**, in der Tuchfabrik „Otto Ullrich“ in Werdau, Eingang Au-

gust-Bebel-Straße 87 – 89, wird er die Vielfalt der arktischen Tier- und Pflanzenwelt präsentieren.

Der Eintritt kostet 8,- Euro, zudem gibt es Glühwein und im Fabrikhof ein wärmendes Feuer.

Kreisnatschutzstation Gräfenmühle

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.

Tel. 03762 7596108 • E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de

Der Weihnachtsmann kommt nach Neukirchen

Die Staatliche Grundschule Neukirchen und die Internationale Oberschule Neukirchen laden Groß und Klein zum 11. Schulweihnachtsmarkt **am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, ab 16:00 Uhr**, recht herzlich ein.

Das Weihnachtskonzert in der Gemeindekirche St. Martin eröffnet den Markt, der zahlreiche Geschenkideen und weihnachtliche Leckereien sowie Überraschungen bietet. Gewiss ist für jeden Besucher etwas dabei.

Wir Lehrer und Schüler freuen uns auf Ihren Besuch. Bis dahin eine schöne Adventszeit!



Bitte beachten Sie die begrenzten Parkmöglichkeiten. Nutzen Sie vorrangig die seitlich gelegenen Parkmöglichkeiten am Pleißenanger.



HEIMATVEREIN
NEUKIRCHEN/PLEIßE e. V.

Zum Weihnachtsfest



Allen Mitgliedern und Freunden, Spendern von Sachzeugen und Sponsoren wünscht der Vorstand des Heimatvereines Neukirchen/Pleiße e. V. ein frohes, friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie recht viel persönliches Wohlergehen und Gesundheit im neuen Jahr!

Heimatverein Neukirchen/Pleiße e. V.



VOLKSSOLIDARITÄT

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein fröhliches und gesundes Weihnachtsfest. Vielen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr! Alles erdenklich Gute für 2020 wünscht Ihr

Volkssolidarität Kreisverband Zwickauer Land e. V.



INTERNATIONALE
OBERSCHULE NEUKIRCHEN

Dankeschön zum Herbstfest



Kurz nach dem Herbstfest klopfte es an der Tür des Schulleiters und vier aufgeregte Grundschüler standen mit ihrer Lehrerin davor. In der Hand hielten sie ein großes selbstgebasteltes Plakat mit der Überschrift „Danke“.

Die Grundschüler gestalteten dieses mit eigenen Handabdrücken und vielen bunten Blättern, auf denen Dankesgrüße einzelner Schüler geschrieben standen. Zwei Viertklässler bedankten sich auch persönlich bei Herrn Dittberner für die vergangenen vier Jahre, in denen sie das Herbstfest der Oberschüler für die Grundschule miterleben durften. Es hatte ihnen immer viel Freude bereitet.

Wir haben uns über dieses positive Feedback und das liebevoll gestaltete Plakat sehr gefreut.

Aktion „Kinder helfen Kindern“

Gleich zu Beginn des Schuljahres wurden unsere Schüler und deren Eltern darüber informiert, dass wir, die Internationale Oberschule Neukirchen, uns in diesem Jahr an der Aktion „Kinder helfen Kindern“ beteiligen möchten. Um Kindern aus osteuropäischen Ländern eine kleine Weihnachtsfreude zu überbringen, werden bei dieser Aktion Kartons gepackt und, speziell in diesem Jahr nach Mazedonien und Albanien, verschickt.



Insgesamt konnten wir uns über 17 Weihnachtspakete freuen. Im Gespräch mit Schülern aus der Klasse 10 a wurden die Beweggründe für die Teilnahme an der Aktion deutlich. Jonas meinte: „Wenn man die Chance hat, Gutes zu tun, dann sollte man diese auch nutzen.“ Hanna und Sarah haben schon oft bei dieser Aktion mitgemacht und sagen: „Wir sollten froh und dankbar sein, dass es uns in Deutschland so gut geht und deshalb kann man auch Gutes für andere tun.“ Mit dem Satz: „Ein Karton – ein lachendes Kind, dieser Gedanke gefällt mir!“, spricht Sarah wohl den anderen Aktionsteilnehmern aus dem Herzen.

Auch im nächsten Jahr wollen wir uns wieder an dem Projekt beteiligen und hoffen dann auf noch mehr fleißige Helfer.

IOS Neukirchen

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Die meisten Menschen
sind so glücklich, wie sie selbst es sich
vorgenommen haben.

Abraham Lincoln

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.



IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

Auflage 2.030

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de